

# Organspende: Es liegt an Ihnen, die Situation zu verbessern

**In der Schweiz fehlen 1268 Organe. Swisstransplant, die Schweizerische nationale Stiftung für Organspende und Transplantation, will diese Situation verbessern und hat Mitte September eine nationale Kampagne für Organspende lanciert. Was sind die Hintergründe, und wieso plaziert Swisstransplant die Kampagne im Umkreis um die Spitäler und in den Spitälern?**

*Franz Immer*

Facharzt für Herzchirurgie und  
Direktor Swisstransplant

Die Publikumsmedien haben kürzlich darüber berichtet, dass in der Schweiz ein dringender Bedarf an Spenderorganen besteht. Damit haben sie eine Kontroverse aufgefrischt, deren Niederschlag deutlich in den Kommentaren der Onlineversionen der betreffenden Artikel abzulesen ist. Wir haben diese eingesehen, um den Puls zu fühlen und Missverständnisse zu identifizieren. Mit diesen Argumenten werden Sie in den nächsten Tagen und Wochen vermehrt konfrontiert sein, da wir von Swisstransplant Mitte September unsere Kampagne gestartet haben, um das Thema Organspende und die Dringlichkeit des Bedarfs ins Bewusstsein der Bevölkerung zu rufen.

## **Ich bin eigentlich tot ...**

Bevor wir den häufigsten Vorurteilen gegen die Transplantationsmedizin nachgehen, soll hier zunächst die Kampagne und ihr Konzept erläutert werden. Zum ersten Mal starten wir eine landesweite Kampagne mit Plakaten im öffentlichen Raum, Aushängen und Präsenz in den Spitälern, Hausarztpraxen und an Kongressen, Verteilen von Informationsmaterialien, Pressearbeit. Dabei gehen wir bewusst einen sehr direkten Weg: Zu sehen sind Bilder von Menschen, die voll im Leben stehen; nichts weist auf Krankheit und Tod hin. Darüber stehen prominent gesetzt Headlines wie «Ich bin seit 3 Jahren tot ...» oder «Ich bin seit 5 Monaten tot ...». Im ergänzenden Textblock ist zu lesen: «... Eigentlich. Da war aber jemand, der mir sein Organ gespendet hat, und deshalb lebe ich weiter.»

## **Wo geht der Wille verloren?**

Dass wir uns mit dieser Botschaft im Umkreis um die Spitäler und in den Spitälern und Praxen Gehör verschaffen, hat seinen Grund: Hier wird entschieden, ob aus einem Spenderwillen eine Spende wird. Im letzten Jahr wurden insgesamt 37 Organe in die Schweiz importiert, während nur gerade sieben Organe aus der Schweiz einem ausländischen Empfänger zugeteilt werden konnten. Diese Tendenz hält

sich seit Jahren und spitzt sich weiter zu: Wurden 2011 noch 504 Patienten transplantiert (inkl. Lebendspender), so belief sich der Anteil der transplantierten Patienten 2012 noch gerade auf 453 (-10 Prozent) und ohne die importierten Organe auf 416 transplantierte Patienten (-17 Prozent). Daraus könnte man schliessen, die Bevölkerung der Schweiz profitiere zwar vom Spenderwillen in anderen Ländern, sei selber aber zu wenig zu diesem bereit, was höchst unsolidarisch, um nicht zu sagen egoistisch wäre. Dem ist aber nicht so. Unsere Bevölkerung ist generell nicht weniger spendebereit als die Bevölkerung der Nachbarländer; die Bereitschaft zur Organspende ist im Gegenteil über die Sprachgrenzen hinweg gross. Trotzdem versterben in der Schweiz vorsichtig geschätzt rund 300 potentielle Organspender jedes Jahr auf Intensivstationen. Dies sind mehr als drei Mal so viele, wie als Spender von den Spitälern gemeldet werden (2012 waren es 89 hirntote Leichenspender). Obwohl die Intensivmediziner in der Schweiz im europäischen Vergleich überdurchschnittlich häufig an die Organspende denken, gehen dann doch viele potentielle Spender im Spenderprozess verloren. Hauptursache hierfür ist ohne Frage eine überdurchschnittlich hohe Ablehnungsrate von 52 Prozent (mit Schwankungen in grossen Spitälern zwischen 23 Prozent und 89 Prozent), oftmals aber auch fehlende Ressourcen in den Spitälern.

## **«Viele potentielle Spender gehen im Spenderprozess verloren.»**

### **Argumente gegen Vorurteile**

Ein Gespräch über eine mögliche Organentnahme zu führen, ist eine schwierige Aufgabe, die viel Fingerspitzengefühl erfordert, insbesondere, wenn die Entscheidung nicht mehr vom Betroffenen selbst ge-

Korrespondenz:  
PD Dr. med. Franz F. Immer  
Swisstransplant  
Laupenstrasse 37  
Postfach 7952  
CH-3001 Bern  
Tel. 031 380 81 33  
Fax 031 380 81 32

« ICH BIN SEIT 12 MONATEN TOT... »

... EIGENTLICH, DA WAR ABER JEMAND, DER MIR NACH SEINEM TOD SEIN HERZ GESPENDET HAT, UND DESHALB LEBE ICH WEITER. »

Ohne Organspende im Februar 2012 wäre Michelle H. gestorben. Nicht alle haben dieses Glück, noch immer sind zu wenige Spenderorgane vorhanden. Helfen Sie mit, dies zu ändern!

→ Spenderausweis: 0800 570 234 (gratis)  
→ www.swisstransplant.org

swiss trans plant  
Schweizerische Nationale Stiftung für Organspende und Transplantation

Die Plakat-Kampagne von Swisstransplant soll die Dringlichkeit des Bedarfs an Spenderorganen bewusst machen.

fällt werden kann. Noch immer haben viele Schweizerinnen und Schweizer keinen Spenderausweis, was die Angehörigen in einem Notfall in einer menschlichen Extremsituation zu allem Leid mit der Herausforderung konfrontiert, eine Entscheidung zu finden, von der sie voraussetzen können, dass sie dem Willen des Verstorbenen entspricht – und das auch noch unter Zeitdruck. Dass diese Konstellation nicht ideal ist, rationale Entscheide zu fällen, versteht sich, und darin liegt die Gefahr, Spenderorgane trotz Spenderwille zu verlieren. Je geläufiger Ihnen als Mediziner die diesbezüglichen Einwände und Befindlichkeiten sowie die Fakten dazu sind, desto besser wird es Ihnen gelingen, Ihren Beitrag dazu zu leisten, die Diskussion zu versachlichen. Die häufigsten Einwände sind:

#### Einwand 1: Ein Hirntoter ist nicht tot

Medizinische Laien verwechseln den Hirntod oft mit einem Koma. Wenn sie dann in der Zeitung Geschichten lesen von Menschen, die nach Jahren aus einem Koma erwacht sind, dann schliessen sie daraus, dass diese, hätte man ihre Organe entnommen, de facto ermordet worden wären. Im Gegensatz zum Koma ist der Hirntod aber ein irreversibler Zustand, und nur bei einem Hirntod werden Organe entnommen. Ein Mensch ist hirntot, wenn sein Gehirn nicht mehr durchblutet wird und unwiderrufflich

ausfällt. Rein äusserlich unterscheidet sich ein Hirntoter nicht von einem bewusstlosen Menschen: Seine Hautfarbe ist rosig, der Brustkorb hebt und senkt sich, das Herz schlägt. Der Herz-Kreislauf wird jedoch nur dank Geräten der Intensivmedizin aufrechterhalten. Würde man die künstliche Beatmung abstellen, stünden auch das Herz und der Kreislauf still. Zwei Ärzte müssen unabhängig voneinander den Hirntod nachweisen. Um diesen zu diagnostizieren, führen sie eine Reihe standardisierter Tests durch. Gemäss Transplantationsverordnung sind die in den SAMW-Richtlinien festgehaltenen klinischen Untersuchungen anzuwenden, welche sieben klinischen Zeichen nachweisen müssen. Dabei wird beispielsweise geprüft, ob grundlegende, durch das Hirn gesteuerte Reflexe wie der Husten- oder der Schluckreflex noch funktionieren. Zudem wird getestet, ob der Patient bei abgeschaltetem Beatmungsgerät nicht wieder von selbst zu atmen beginnt. Der Hirntod wird also vor einer Organentnahme zweifelsfrei festgestellt, und ein Hirntoter ist effektiv und unwiederbringlich tot, seine Organe können nur noch künstlich am Leben gehalten werden.

#### Einwand 2: Organtransplantation ist Leidens-, nicht Lebensverlängerung

Organtransplantierte Patientinnen und Patienten müssen ein Leben lang immunsuppressive Medikamente einnehmen, die, wie jedes Medikament, ihre Nebenwirkungen haben. Falsch, oder vielmehr anmassend, ist hingegen die Meinung, diese Nebenwirkungen seien so stark, dass mit einer Organtransplantation nicht eigentlich eine Lebens-, sondern nur eine Leidensverlängerung erreicht werde. Einerseits zeigt unsere Erfahrung bei Swisstransplant, dass bei der grossen Mehrheit den Empfängern über Jahre hinweg exzellente Lebensqualität möglich ist, was wir mit den in unserer aktuellen Kampagne porträtierten Personen aufzeigen wollen. Andererseits ist die Ansicht, dass ein Mensch, der leide, besser sterben sollte, nur bezüglich des eigenen Lebens haltbar und das Leben eines anderen betreffend anmassend oder doch zumindest problematisch. Wir Mediziner wissen, wie viel Lebenswille und Lebensbejahung in einem schon dem Tod geweihten Patienten aufkeimen, wenn er auch nur den Funken einer Hoffnung hat, dank einer Behandlung weiterleben zu können. Dies verstehen kann nur, wer es erlebt hat: die Menschen, mit denen wir von Swisstransplant jeden Tag zu tun haben und von denen wir 11 für unsere Kampagne porträtiert haben. Hier gilt es, uns unsere Pflicht, alles für das Weiterleben unserer Patienten zu tun, in Erinnerung zu rufen. Was auch bedeutet, alles dafür zu tun, Vorurteile zu entkräften, um ein Organ zu gewinnen, das dieses Weiterleben ermöglicht. Denn wie jedes Gebiet der Medizin, entwickelt sich auch die Transplantationsmedizin weiter, wenn sie angewandt, wenn transplantiert wird. Die heute

unvergleichlich bessere Lebensqualität der Transplantierten als noch vor wenigen Jahren zeigt dies und wird sich auch weiter verbessern.

### Einwand 3:

#### Organtransplantation ist unethisch

Ethische Bedenken gegen die Organtransplantation sind die am schwierigsten rational zu entkräftenden, denn hier geht es um Grundfragen des menschlichen Daseins. Lebt die «Seele» eines Menschen, der hirntot ist, weiter? Ist es richtig, Schicksal zu spielen und das Leben eines Menschen zu retten, indem man diesen vom Verlust des Lebens eines anderen profitieren lässt? Kann die Seele eines Menschen Frieden finden, wenn seine Organe in einem anderen Menschen weiterleben? Bei diesen Fragen müssen wir passen, wir haben «nur» die medizinischen Fakten, und diese belegen den Hirntod als irreversibles Ereignis, als Tod der physischen Form, die wir als Mensch definieren, eindeutig. Die «Seele» andererseits ist nicht messbar, sie ist für jeden Menschen etwas anderes, und jedes dieser Konzepte hat seine Berechtigung. Es wäre falsch und auch kontrapro-

«Normalbürger»? Der Skandal in Deutschland hat diesen Verdacht erhärtet. Für die Schweiz gilt aber klar, dass die Strukturen von Swisstransplant eine gerechte Verteilung einzig nach den Kriterien der Expertengruppen unter Berücksichtigung der Dringlichkeit, des medizinischen Nutzens, der Zeit auf der Warteliste und des Bedarfs garantieren. Auch können wir versichern, dass man einen Schwerverletzten, der einen Organspenderausweis hat, nicht sterben lässt, um an seine Organe zu gelangen. Die Organspende ist nur möglich, wenn der Hirntod vorliegt und durch unabhängige Ärzte bestätigt wurde. Zudem sind Unfallopfer mit Todesfolge oftmals so schwer verletzt, dass sie verbluten und es gar nicht zur Organspende kommt. Die Organspende ist nur ein Thema, wenn die Behandlungen aussichtslos und die Funktionen des Gehirns vollkommen und unwiderruflich ausgefallen sind.

Ich hoffe, es ist mir gelungen, aufzuzeigen, dass die Organspende ethisch unbedenklich ist. Im Berufsalltag auch an sie zu denken, den Willen des potentiellen Spenders auf Notfall- und Intensivstationen offen und transparent abzuholen und zu be-

## Gemäss Transplantationsverordnung werden sieben in den SAMW-Richtlinien festgehaltene klinische Untersuchungen angewendet.

duktiv, auf die Meinung der Patientinnen und Patienten Einfluss nehmen zu wollen, sie von einer Organspende zu «überzeugen». Hingegen ist es unsere Pflicht, die Angehörigen eines hirntoten Menschen über die Organspende offen und klar zu informieren, nicht zuletzt auch, um dem Willen des Verstorbenen gerecht zu werden und seine Angehörigen zu entlasten.

Neben diesen grundlegenden ethischen Bedenken bestehen auch gerechtigkeitsethische: Ist die Zuteilung der Organe gerecht, bzw. ist es nicht letztlich so, dass jemand, der mehr Geld und Einfluss hat, leichter zu einem Spenderorgan kommt als der

rücksichtigen: das ist Voraussetzung dafür und für die Menschen auf der Warteliste die Chance eines zweiten Lebens. Dafür, dass Sie diese Arbeit leisten, herzlichen Dank!

### Interaktiver Artikel



Wollen Sie diesen Artikel kommentieren? Nutzen Sie dafür die Kommentarfunktion in der Online-Version oder sehen Sie nach, was Ihre Kolleginnen und Kollegen bereits geschrieben haben:  
[www.saez.ch/aktuelle-ausgabe/interaktive-beitraege/](http://www.saez.ch/aktuelle-ausgabe/interaktive-beitraege/)